

Vorbemerkungen

Rechtliche Einordnung

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

Der Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

Erläuterungen

1. Erfolgsplan Ausgaben

1.1. Stromversorgung

Die Kosten der Stromversorgung sowohl für die Kläranlage als auch für die Pumpwerke und Regenbehandlungsanlagen können zum Vorjahr 2023 gesenkt werden, der Strombezug wurde wiederum kreisweit mit den angehörigen Städten- u. Gemeinden ausgeschrieben und als Paket vergeben.

1.2. Bewirtschaftung

Auf der Grundlage der in 2023 deutlich erhöhten Kosten ist auch für 2024 zu kalkulieren, eine Reduzierung der Preise für Fällmittel, Flockungsmittel und für chemischen Labormittel sind nicht zu erwarten.

1.3. Unterhaltungsarbeiten

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4. Abgaben

Auf der Grundlage der deutlich reduzierten Konzentrationen der Überwachungswerte des Auslaufes der Kläranlage sind die niedrigen Abwasserabgaben für Schmutzwasser zu kalkulieren.

Aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T und der Gültigkeit aller Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser ist keine Niederschlagswasserabgabe anzusetzen.

Kleineinleiterabgaben ergeben sich aufgrund von abgelaufenen Einleitgenehmigungen vorhandener Kleinkläranlagen, diese sind von den Einleitern/Eigentümern zu ersetzen.

1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen/betriebl. Aufwändungen

Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Grundstücksanschlusskosten gedeckt.

Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke verbleibt bei den Ansätzen der Vorjahre, damit den Verpflichtungen aus dem ABK zur Sanierung des Netzes nachgekommen werden kann. Diese Beträge werden insoweit in die Rückstellung überführt, bis in einer größeren zusammenhängenden Ausschreibung die notwendigen Reparatur- u. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können, diese wurden in 2023 vergeben und werden im Wesentlichen Anfang 2024 durchgeführt.

Die Klärschlamm Entsorgung ist bis 2025 vertraglich vergeben und insofern sind die Kosten bis dahin auf gleichem Niveau kalkulierbar.

Für die Regenrückhaltebecken sind Mäharbeiten und Räumarbeiten/Baumfällarbeiten zur Verhinderung der zunehmenden Verholzung vorzusehen, damit einerseits die notwendigen Rückhaltevolumina dauerhaft sichergestellt werden können und andererseits dem Pflege- u. Entwicklungskonzept, aufgestellt von der Naturförderstation Kreis Coesfeld, nachgekommen werden kann. Diese Arbeiten sind jährlich durchzuführen.

Die Aufstellung einer Starkregengefahrenkarte nach DWA M 149 wird mit 51.940,- € vorgesehen, die Förderung dieser Maßnahme mit dem hälftigen Anteil von 25.970,- € eingeplant.

1.6. Personalaufwand / Stellenplan

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich tarifliche und strukturelle Erhöhungen, auch ist entsprechend des Personalbedarfes dem Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates nachzukommen und eine zusätzliche Stelle auf der Kläranlage vorzusehen.

1.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagen nachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung.

1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2021 neu ermittelt. Aufgrund der Zeitanteile des Betriebsleiters für allgemeine Aufgaben des FB Planen und Bauen ergibt sich eine Forderung des Abwasserbetriebes an die Stadt hinsichtlich der Personalaufwendungen. Die allg. Verwaltungskosten weisen die Kosten der für den Abwasserbetrieb aufgewendeten Arbeitsplätze aus.

Sowohl die Personalkosten- als auch Verwaltungskostenverrechnungen werden auf der Grundlage der Orientierungsdaten NRW fortgeschrieben bis eine erneute Neuermittlung nötig erscheint.

1.9. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen und sonstiger zusätzlicher Erlöse.

2. Erfolgsplan Einnahmen

2.1 Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Die jährlichen Auflösungsbeträge werden tendenziell weiter fallen, da ab 2005 die Kanalanschlussbeiträge mit der Laufzeit der Kanäle korrespondierend auf 66 Jahre aufgelöst werden, vorher waren es 20 Jahre. Auch sind erst wieder mit der Erschließung der Baugebiete Buschenkamp Nord und Süd nennenswerte Beiträge zu erheben.

3. Vermögensplan und Finanzübersicht

Der Vermögensplan 2024 sowie die Finanzübersicht 2022 bis 2026 geben das vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept wieder. Das ABK befindet sich gerade in der Abstimmung und ist abschließend durch den Rat der Stadt zu beschließen.

Zusätzlich werden zur Erlangung einer langfristigen Erlaubnis zur Einleitung mit gereinigtem Abwasser in die Berkel die Berkelstrukturverbesserungen vorgesehen, diese Maßnahme findet z. Zt. statt und soll bis zum August 2024 abgeschlossen werden.

Weiter wurde für 2023 die Installation einer Photovoltaik auf den Dächern der Kläranlage geplant, die Arbeiten sind z. T. in 2023 durchgeführt worden, werden jedoch auch in 2024 noch Aufwändungen verursachen. Die Kleinwindanlage wird ggfls. bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage durch das zuständige Kreisbauamt genehmigt sein, die Baumaßnahme wird aufgrund der Lieferbedingungen erst für Sommer-Herbst 2024 vorgesehen.

Die vorgesehen Sanierung der Pumpwerke Gut Holtmann und Siedlung Hamern sind tlw. vergeben, tlw. befinden sich die Leistungen noch in der Ausschreibung. Die Baumaßnahmen werden überwiegend in 2024 durchgeführt werden.

Die vermögenswirksame Kanalsanierung ist zusammen mit der Kanalreparatur ausgeschrieben und vergeben worden, die Arbeiten dazu werden im wesentlichen in 2024 abgerechnet und kassenwirksam.

Zusammenfassung u. Ausblick

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Es ist festzustellen, dass sich die Gebührenentwicklung in den letzten 29 Jahren von der allgemeinen Kostenentwicklung gelöst hat. Die Jahres-Gebühren zur Abwasserbeseitigung sind seit 29 Jahren für eine durchschnittliche Familie in Billerbeck gem. der Vorgabe des Bundes der Steuerzahler unverändert, demgegenüber haben sich die allgemeinen Verbraucherpreise in diesem Zeitraum um das 1,6 fache erhöht.

Die Abkoppelung von der allgemeinen Teuerungsrate und die Stabilität der Abwassergebühren ist Ausdruck der selbstständigen und eigenwirtschaftlichen Betriebsführung des Abwasserbetriebes innerhalb des Konzernes Stadt Billerbeck. Die Stabilität der Gebühren ist darauf zurück zu führen, dass lediglich Schuldzinsen und eine Abschreibung auf Herstellungskosten in die Kalkulation einfließen, ohne das eine Eigenkapitalverzinsung oder Nominalverzinsung sowie eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte vorgenommen werden muss. Das damit ebenso der Erhalt des Anlagenvermögens als auch eine uneingeschränkte Einhaltung aller Regeln der Abwassertechnik möglich ist, kann als Beweis dafür herhalten, dass die Substanzerhalt der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung mit geringen Abwassergebühren sichergestellt werden kann, wenn uneingeschränkt die erforderliche Abgrenzung zum allgemeinen Haushalt der Stadt sichergestellt wird.

Die Investitionen zur Phosphor, CSB- und Nitratreduzierung des Kläranlagenauslaufes parallel mit der Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes des ab-

fließenden Gewässers garantiert für die nächsten 9 Jahre der Dauer der Einleitgenehmigung eine notwendige Planungssicherheit. In diesem Zeitraum ist die weitere Umweltgesetzgebung abzuwarten.

Der 4. Bauabschnitt zur Fremdwasserreduzierung Innenstadt wurde in 2023 abgeschlossen. Seit dem Sommer 2023 fließt das Grund-, Quell-, u. Drainagewasser in die Berkel unterhalb der alten Feuerwehr. Nachdem ebenso 2 Fehleinleitungen in den jetzt zum Regenwasserkanal umfunktionierten Kanal abgestellt werden konnten, ist die Trennentwässerung im Innenstadtbereich komplett realisiert. Damit wird ein Ziel erreicht, dass seit 2001 ein wesentlicher Baustein des Abwasserbeseitigungskonzeptes war.

Zusätzliches Augenmerk wird zukünftig auf die Bewältigung der Klimafolgen, hier insbesondere auf die Bewältigung von Starkregenereignisse nötig. Dieses wiederum ist zunächst einmal eine Frage der Daseinsvorsorge der Stadt Billerbeck insgesamt und nur insoweit eine Frage der Abwasserbeseitigung, soweit Abwasser im Sinne der Bundes- u. Landeswassergesetzgebung betroffen ist.

Die stetige Sanierung und Renovation des Kanalnetzes wird fortgesetzt und Ansätze sowohl im Vermögensplan als auch im Erfolgsplan eingestellt, damit kann den Verpflichtungen des ABK entsprochen werden. Die Kanalinstandsetzungsarbeiten und Renovationsarbeiten sind bereits beauftragt und werden z. Zt. durchgeführt. Die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes war bereits erfolgt und ist abgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Kommunalabwasserverordnung werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und THG Reduzierung auch für die Abwasserbeseitigung eingefordert. Darin wird zukünftig ein besonderes Augenmerk liegen. Diese Ziele hat sich der Abwasserbetrieb mit der Reduzierung von Fremdwassermengen einerseits und mit der Erzeugung von regenerativen Energien durch PV, BHKW und Windkraft andererseits früh gestellt und die richtigen zukunftsorientierten Maßnahmen angestoßen.

Rainer Hein
Betriebsleiter